

<b>Stadtbauamt</b> Regina Pfeiffer		<b>Vorlagen-Nr. 40/533/2020</b>	
Sitzung am 27.05.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p><b>TOP: 5 Steeger See/Riedbach - Kneippbecken Umgestaltung</b></p> <p><b>1. Planungsvorstellung</b></p> <p><b>2. Ausschreibungsfreigabe</b></p> <p><b>3 Vergabeermächtigung Verwaltung</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b></p> <p>Die Stadt Aulendorf betreibt am Rundwanderweg um den Steeger See ein Kneippbecken, das direkt vom natürlichen Bachlauf des Riedbachs gespeist wird. Die bestehende Anlage fügt sich harmonisch in die Umgebung ein.</p>  <p>Das seit Jahrzehnten bestehende Kneippbecken wurde sanierungsbedürftig und ist im Jahr 2018 erneuert worden.</p> <p>Durch das Betreiben des Kneippbeckens ist keine Durchgängigkeit für Wasserlebewesen gegeben, weil das Staubrett des Kneippbeckens die Durchwanderbarkeit der Wasserlebewesen im Gewässer unterbricht.</p> <p>Die Einleitung und Wiederausleitung des Riedbachs in das Kneippbecken erfolgt lokal, so dass keine nennenswerten Veränderungen des Wasserhaushaltes vorhanden sind.</p> <p>Nach Auffassung des Landratsamtes Ravensburg, ist für den Betrieb der Kneippanlage eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Kneippanlage ist entsprechend den gewässer- und naturschutzfachlichen Erfordernissen anzupassen.</p> <p>Des Weiteren wurde - unter anderem auch aufgrund der zunehmenden klimabedingten Starkregenereignisse und der bestehenden niedrigen Böschungsoberkante des Riedbachs - in den letzten Jahren immer wieder die Liegewiese des Steeger Seebades, die im Bereich des Kneippbeckens direkt an den Riedbach angrenzt, überflutet.</p> <p>Die Stadt Aulendorf hat zur Optimierung der Situation des Kneippbeckenbetriebes, sowie zum Schutz der Liegewiese des Steeger Seebades vor Überflutung, das Ingenieurbüro Rapp + Schmid Infrastrukturplanung GmbH / Biberach mit den Planungen beauftragt.</p> <p>Im Vorfeld der Planungen haben Abstimmungsgespräche mit den Fachämtern des Landratsamtes stattgefunden.</p> <p><b>Es sind nun folgende Maßnahmen geplant:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbau einer rauen Rampe im Riedbach, im Bereich des Kneippbeckens</li> <li>• Ersatz der unnatürlichen Uferverbauung; Rückbau der Betonfertigteile im Böschungsbereich</li> <li>• Verbesserung des Hochwasserschutzes der Liegewiese</li> <li>• Anhebung des Fußgängersteiges</li> <li>• Ausgleichsmaßnahmen</li> </ul>			

Zur Herstellung der Durchwanderbarkeit des Gewässers für Wasserlebewesen wird eine raue Rampe mit einer Neigung von 1:16 nachgerüstet.

Die vorliegenden Unterlagen wurden dem Landratsamt Ravensburg zur Vorabprüfung Genehmigungsfähigkeit vorgelegt und zwischenzeitlich mündlich befürwortet.

Zur Fischpassierbarkeit der vorhandenen Stautafel wird diese mit einer Niedrigwasseröffnung versehen. Durch eine geeignete Anordnung der Steine direkt an der Stautafel kann der bisherige Stauwasserspiegel erhalten werden. Dies ist für den Betrieb des Wassertretbeckens zwingend erforderlich.

Zur Erzielung einer Mindestdurchflusshöhe bei erhöhten Abflüssen aus dem Riedbach unter dem nachfolgenden Fußgängersteg, ist dieser um 20 cm anzuheben.

Durch den Einbau einer rauen Rampe kann die Stautafel des Kneippbeckens nicht mehr gezogen werden. Als Ausgleich hierzu ist die Herstellung einer Grundleitung DN 200 mm unter der Rampe vorgesehen, welche im Normalfall mittels eines Schiebers verschlossen ist. Im Bedarfsfall kann zur Unterhaltung des Wassertretbeckens, der Oberwasserspiegel über diese Grundleitung abgesenkt werden.

Zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Hochwassersicherheit der Liegewiese sollen die Betonfertigteile direkt oberhalb des Beckens durch Flussbausteine ersetzt werden.

Die Oberkante wird um ca. 10 cm abgesenkt. Gleichzeitig werden die bestehenden Absenkungen am unbefestigten Fußweg zur Anlage aufgefüllt. Bei hohen Abflüssen im Riedbach erfolgt somit ein Erstüberlauf in Fließrichtung gesehen auf die rechts gelegen Flächen. Bei sehr großen Hochwässern ist in diesem Bereich jedoch die Gesamtfläche überstaut.

Zur Entlastung des angrenzenden landwirtschaftlichen Flurstückes ist eine Mulde zurück in den Riedbach mit einer Tiefe von 20 bis 40 cm vorgesehen.

Hierfür müssen drei Fichten (nicht standortgerecht) und ein kleiner Ahorn ( $\varnothing$  15 cm) entfernt werden. Die Mulde wird mit Kleingeräten und wurzelschonend für die angrenzenden Bäume ausgeführt. Die genaue Ausbildung wird dem vorhandenen Baumbestand angepasst.

### **Weitere Erläuterungen zur Maßnahme**

Sämtliche geplante Maßnahmen befinden sich auf städtischen Flächen.

Der Riedbach selbst befindet sich im Baubereich auch auf dem privaten Flurstück 1763. Maßnahmen auf der Privatfläche sind nicht vorgesehen.

Eine Verlegung des Riedbaches auf die städtischen Flächen ist nicht möglich, da hierdurch in das Wurzelwerk großer Bäume eingegriffen werden müsste und die Schäden auch zu Standsicherheitsproblemen der Bäume führen würden.

Die Baustelle ist nur mit Kleingeräten andienbar. Die Baustelleneinrichtungsfläche befindet sich auf dem öffentlichen Parkplatz des Steeger Seebades.

Die Baustellenandienung erfolgt komplett mit Kleingeräten über das vorhandene Fußwegnetz. Das Fußwegnetz ist mit einem Kiesunterbau hergestellt. Die Eingriffe in den Wald und die Fällung einzelner Bäume erfolgt ebenfalls mit Kleingeräten und möglichst wurzelschonend für den angrenzenden Bewuchs. Eine Neupflanzung ist nicht vorgesehen.

Zum Schutz der Liegewiese vor Überflutung sollen - neben der Erhöhung des Fußweges als künftige Barriere - die bestehenden Betonteile ausgebaut und durch Wasserbausteine ersetzt werden. Die Verbaulänge wird verkürzt und die Aufschüttung (10-20 cm) wieder zurückgenommen.

### **Schlussbetrachtung**

Mit den geplanten Nachrüstungen des Gewässers im Bereich des Wassertretbeckens können die Forderungen der Genehmigungsbehörde zur naturverträglichen Einbindung der Anlage erreicht werden.

Die Maßnahme beinhaltet zusammenfassend folgende Anlagenteile:

- Einbau einer rauen Rampe im Riedbach, im Bereich des Kneippbeckens
- Ersatz der unnatürlichen Uferverbauung; Rückbau der Betonfertigteile im Böschungsbereich
- Verbesserung des Hochwasserschutzes der Liegewiese
- Anhebung des Fußgängersteiges
- Ausgleichsmaßnahmen

Die Maßnahmenausführungen sind innerhalb der für den Gewässerbau erlaubten Zeit (Fischschonzeit: von Oktober bis April) für August / September 2020 vorgesehen und werden voraussichtlich rd. 4 Wochen andauern.

Die reinen Baukosten belaufen sich auf rd. 37.000 €/netto mit folgenden Kostenanteilen:

- raue Rampe: rd. 29.000 €/netto
- Kneippbecken Umgestaltung: rd. 7.000 €/netto
- Schutz Liegewiese: rd. 1.500 €/netto

Für die Investitionsmaßnahme sind im städtischen Haushalt 2020 67.000 € eingestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme wie oben beschrieben in der zulässigen Zeit von August bis September 2020 auszuführen.

#### **Beschlussantrag:**

1. Die vorgelegten Planungen zur Umgestaltung des Steeger See Kneippbeckens werden dem Landratsamt zur Plangenehmigung eingereicht.
2. Die Ausschreibungsfreigabe zur Maßnahmenumsetzung im Haushaltsjahr 2020 wird erteilt.
3. Die Verwaltung wird im Rahmen der Kostenberechnung, bis zu einer maximalen Kostenüberschreitung von 10 %, zur Vergabe der Bauleistungen ermächtigt.

#### **Anlagen:**

Lageplan zu Umgestaltung Kneippbecken/Riedbach; Bestandsplan Kneippbecken/Riedbach

#### **Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 19.05.2020